



Evangelische Kirche
in Deutschland



DEUTSCHE
BISCHOFSKONFERENZ

Datenübermittlung gemäß XKirche

- Konzept zur Erweiterung/Aufnahme der benötigten Dienste im DVDV für XKirche -

Fassung vom 03.03.2023

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Ausgangslage	3
3	Dienste für das DVDV	4
3.1	Präfix, Dienstanbieter und Nutzer	4
3.2	Beantragte Dienste	4
4	Diensteanbieter, Pflegende Stellen (Pflegeclient), Landesserver, Intermediäre und Präfix	4
4.1	Diensteanbieter	5
4.2	Pflegende Stellen (Pflegeclient)	6
4.3	Landesserver	6
4.4	Intermediäre	6
4.5	Präfix	6

2 Ausgangslage

Die Öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erhalten derzeit Daten über ihre Mitglieder und deren Familienangehörigen von den Meldebehörden gemäß § 42 BMG. Die Datenübermittlung wird im Standard OSCI-XMeld im Kapitel IV.13 „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ geregelt.

Auf Betreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) wurde gemeinsam mit Experten aus der kirchlichen Verwaltung und mit Verfahrensherstellern ein auf XML basierter Standard XKirche für den inner- und zwischenkirchlichen Datenaustausch entwickelt und wird - ausschließlich im Bereich der EKD - auch für den Datenaustausch gemäß der „Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen“ eingesetzt.

Der zwischenkirchliche Datenaustausch erfolgte bisher über proprietäre Schnittstellen. Die Gremien beider Kirchen (EKD und VDD) haben sich dafür ausgesprochen, auch für den zwischenkirchlichen Datenaustausch (über die Grenzen einer Landeskirche/Diözese bzw. eines Rechenzentrums hinweg) mit XKirche einen einheitlichen Standard zu schaffen. Ziel ist der Erhalt des kirchlichen Lebenslaufs einer Person.

Die Kirchenmitglieder sind verpflichtet, die Daten und Angaben mitzuteilen, die für die Wahrnehmung des Auftrages der Kirche erforderlich sind. Sie sind somit verpflichtet, auch bei den staatlichen oder kommunalen Meldebehörden ihre Bekenntniszugehörigkeit anzugeben. Hat die Meldebehörde Kenntnis von der Religionszugehörigkeit eines zugezogenen Einwohners oder einer zugezogenen Einwohnerin erhalten, erfolgt über XMeld eine Mitteilung des Zuzugs an die für den neuen Wohnsitz zuständige Kirchengemeinde oder Pfarrei.

Der zwischenkirchliche Datenaustausch hat die Aufgabe, bei Wegzug eines Kirchenmitgliedes die kirchlichen Daten der Kirchenmitglieder und ihrer Familienangehörigen von der bisher zuständigen kirchlichen Stelle an die künftig zuständige kirchliche Stelle zu übermitteln. Kommt ein Kirchenmitglied seiner Verpflichtung nicht nach, bei der Anmeldung in der Meldebehörde seine Religionszugehörigkeit anzugeben oder sich bei der zuständigen kirchlichen Stelle anzumelden, soll durch den zwischenkirchlichen Datenaustausch ebenfalls gewährleistet werden, dass die künftig zuständige kirchliche Stelle die erforderlichen Daten zur Führung des Gemeindegliederverzeichnisses erhält.

Der automatisierte zwischenkirchliche Datenaustausch ist im Bereich der EKD durch die „Verordnung über den automatisierten zwischenkirchlichen Datenaustausch“ geregelt, bei der katholischen Kirche durch die „Anordnung über das kirchliche Meldewesen“ (KMAO). Beide regeln, dass die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen kirchlichen Daten zwischen den zuständigen kirchlichen Stellen, welche das Gemeindegliederverzeichnis führen, ausgetauscht werden.

Die Versionen von XKirche sind im XRepository unter [Standard XKirche \(xrepository.de\)](https://xrepository.de) einzusehen.

3 Dienste für das DVDV

Es sollen die schon bestehende Kategorie Religionsgemeinschaft und die dazu bestehenden Einträge verwendet werden.

Der Betrieb des gemeinsamen Standards XKirche sowie die Wartung und Pflege durch die Kirchen ist dauerhaft gewährleistet.

Für den Dienst wird eine asynchrone Datenübermittlung verwendet.

3.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die Nummer des kirchlichen Datenempfängers. Das zu verwendende Präfix lautet: „rel“. Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (DVDV-Behördenkategorie „Religionsgesellschaft“).

3.2 Beantragte Dienste

Standard	Dienste-provider	Dienst bzw. Vorlagedatei	Dienstanbieter (Präfix)	Änderungen gegenüber Vorversion
XKirche	Koordination Meldewesen der Kirchen	Xkirche200Umpfar-rung.wsdl	Religionsgesellschaft (rel)	Aktualisierte Version
XKirche	Koordination Meldewesen der Kirchen	Xkirche200ZWIKIDA.wsdl	Religionsgesellschaft (rel)	Aktualisierte Version
XKirche	Koordination Meldewesen der Kirchen	Xkirche200Administra-tion.wsdl	Religionsgesellschaft (rel)	Aktualisierte Version
XKirche	Koordination Meldewesen der Kirchen	Xkirche200Dimissori-ale.wsdl	Religionsgesellschaft (rel)	Erste Version

3.3 Kurzbeschreibung Dienste

3.3.1 Umpfarrung

Eine Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen kurz Umpfarrung ist eine Besonderheit bei der Evangelischen Kirche. In der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen haben sich alle Gliedkirchen der EKD darauf geeinigt, dass ein Kirchenmitglied seine Kirchenmitgliedschaft auch zu einer anderen als dem Wohnsitz zugeordneten Kirchengemeinde beantragen kann. Um in diesem besonderen Fall die Daten des Mitgliedes von der Kirchengemeinde des Wohnsitzes an die Wunschkirchengemeinde weiterzuleiten soll der Dienst Umpfarrung genutzt werden.

3.3.2 ZWIKIDA

Der Zwischenkirchliche Datenaustausch kurz ZWIKIDA genannt dient der Weiterleitung von kirchlichen Amtshandlungsdaten (Taufe, Konfirmation, Firmung, Trauung etc.) im

Falle eines Umzuges des Kirchenmitgliedes. Hier werden die Daten von der ehemals zuständigen Kirchlichen Stelle an die zukünftig zuständigen Kirchlichen Stelle weitergeleitet. Diese automatisierte Weiterleitung dient der Sicherstellung des kirchlichen Lebenslaufes. Geregelt ist dieser Datenaustausch in der Verordnung über den automatisierten zwischenkirchlichen Datenaustausch“ im Bereich der EKD und bei der katholischen Kirche durch die „Anordnung über das kirchliche Meldewesen“ (KMAO).

3.3.3 Administration

Mit dieser Nachricht kann der Leser einer Ursprungsnachricht dem Autor, als Reaktion auf die fachliche Verarbeitung der Inhalte dieser Ursprungsnachricht, diesen quittungsrelevanten Sachverhalt quittieren.

3.3.4 Dimissoriale

Mit dieser Nachricht kann in Zukunft das Dimissoriale über den Standard XKirche abgehandelt werden. Kirchenmitglieder haben die Möglichkeit zur Durchführung einer kirchlichen Handlung in eine andere als die zuständige Wohnsitzkirchengemeinde/-pfarrei zu wechseln. Dazu wird der betroffenen Person mit einem Dimissoriale/Entlassschein die Zugehörigkeit bestätigt und die Genehmigung zur Durchführung einer kirchlichen Handlung aus bestimmtem Anlass von der Genehmigungskirchengemeinde oder -pfarrei bescheinigt.

Um künftig ein Dimissoriale im Sinne von XKirche anzufragen, eine Genehmigung zu erhalten und im Nachgang die kirchliche Handlung zurückzumelden, soll XKirche genutzt werden. Dazu ist die Neubeantragung des Dienstes notwendig.

4 Dienstprovider, Pflegende Stellen (Pflegeclient), Ländesserver, Intermediäre und Präfix

4.1 Dienstprovider

Die Pflege der Dienste zur Kommunikation zwischen den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften wird im Rahmen der Wartung und Pflege von der EKD und dem VDD durchgeführt.

Evangelische Kirche in Deutschland
Koordination Meldewesen der Kirchen
Kordinierungsstelle IT/Meldewesen
Herrenhäuser Str. 12
D-30419 Hannover

Verband der Diözesen Deutschlands KöR
Koordination Meldewesen der Kirchen
Serviceeinheit Zentrale Dienste / Organisation
Kaiserstraße 161
D-53113 Bonn

Jessica Peine
Telefon: 0511/2796-8350
Fax: 0511/2796-99348
E-Mail: Meldewesen@ekd.de

Elisabeth Schiller
Telefon: 0228/103-326
Fax: 0228/103-371
E-Mail: Meldewesen@dbk.de

4.2 Pflegende Stellen (Pflegeclient)

Die beteiligten öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften haben für ihre kirchlichen Rechenzentren als Pflegende Stelle „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“ gewählt. Die Pflegende Stelle ist für die Dienste „*xkirche200Umpfarrung*“, „*xkirche200ZWIKIDA*“, „*xkirche200Administration*“ und *Xkirche200Dimissoriale* zuständig.

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
 Friedrich-Heinrich-Allee 130
 47475 Kamp-Lintfort
 Kontakt: dvdv@krzn.de

Bislang nicht beteiligte öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften werden die Pflegenden Stellen im Rahmen einer Neuaufnahme in das DVDV bekanntgeben.

4.3 Landesserver

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nutzen die bestehenden Landesserver, die auch von den Meldebehörden genutzt werden.

4.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den kirchlichen Rechenzentren frei gewählt werden.

4.5 Präfix

Die Kommunikation bei XKirche wird zwischen den durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften beauftragten kirchlichen Rechenzentren stattfinden.

Für die Datenempfänger der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften wird ein Präfix „rel“ verwendet. Die Vergabe der Nummern der Datenempfänger wird durch die Koordination Meldewesen der Kirchen EKD/VDD geleistet.

Es gibt derzeit neun kirchliche Rechenzentren:

Nummer	Kirchl. Dienstleister / Rechenzentrum	Öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaften
000000000001	COMRAMO KID GmbH Bischofsholer Damm 89 30173 Hannover	Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe Evangelisch-reformierte Kirche Evangelisch-altreformierte Kirche Reformierte Gemeinden
000000000002	ECKD - EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH Wilhelmshöher Alle 256 34119 Kassel	Ev. Landeskirche Anhalts Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-Schles.Oberlausitz Bremische Ev. Kirche Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland Evangelische Kirche von Westfalen Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
000000000003	KIGST GmbH Strahlenbergerstraße 112 63067 Offenbach am Main	Ev. Kirche in Mitteldeutschland

		Lippische Landeskirche Ev. Kirche im Rheinland Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
000000000004	Evang.-Luth. Kirche in Bayern K-I-V Kirchliche-Informations-Ver- arbeitung Katharina-von-Bora-Str. 11-13 80333 München	Ev.-Luth. Kirche in Bayern
000000000005	Stiftung Kirchliches Rechenzent- rum Südwestdeutschland Junkersring 10 76344 Eggenstein-Leopoldshafen	Ev. Landeskirche in Baden Ev. Kirche der Pfalz Ev. Landeskirche in Württemberg Erzbistum Freiburg Bistum Rottenburg-Stuttgart
000000000101	Bischöfliche Finanzkammer Eichstätt Rechenzentrum Leonrodplatz 5 85072 Eichstätt	Bistum Aachen Bistum Augsburg Erzbistum Bamberg Bistum Eichstätt Erzbistum München und Freising Bistum Passau Bistum Regensburg Bistum Würzburg
000000000102	Bischöfliches Generalvikariat Es- sen Zwölfling 16 45127 Essen RZ Essen	Erzbistum Paderborn Bistum Essen
000000000103	ITEBO GmbH Dielingerstraße 39/40 49074 Osnabrück	Bistum Osnabrück und Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta
000000000104	Bischöfliches Ordinariat Mainz Rechenzentrum Bischofsplatz 6 55116 Mainz	Erzbistum Berlin Bistum Dresden-Meißen Bistum Erfurt Bistum Fulda Bistum Görlitz Erzbistum Hamburg Bistum Hildesheim Erzbistum Köln Bistum Limburg Bistum Magdeburg Bistum Mainz Bistum Münster Bistum Speyer Bistum Trier